

Kantonsratsbeschluss

Vom 11.12.2024

Nr. SGB 0200/2024

Globalbudget «Drucksachen und Büromaterial» für die Jahre 2025 bis 2027

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1570), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Drucksachen und Büromaterial» werden für die Jahre 2025 bis 2027 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Drucksachen
 - 1.1.1. Drucksachenkosten konsequent gering halten
 - 1.2. Produktgruppe 2: Büromaterial und Reinigungsmaterial
 - 1.2.1. Effiziente und kostengünstige Beschaffung von Büromaterial und Reinigungsmaterial sicherstellen
2. Für das Globalbudget «Drucksachen und Büromaterial» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2027 ein Verpflichtungskredit von 8'400'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Drucksachen und Büromaterial» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Marco Lupi
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol)
Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2468/2024)